



## Flurbereinigungsverfahren Meuro

Verfahrensnummer: 6003 M

### 3. Änderungsbeschluss

1. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstszitz Luckau, hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das durch Beschluss vom 29.08.2003, dem 1. Änderungsbeschluss vom 12.06.2008 und dem 2. Änderungsbeschluss vom 11.07.2013 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Das nachfolgend aufgeführte Flurstück des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wird **ausgeschlossen** und es werden die Einschränkungen aus dem Einleitungsbeschluss vom 29.08.2003 aufgehoben:

#### **Stadt Senftenberg, Gemarkung Senftenberg, Flur 5, Flurstück 431**

Das Verfahrensgebiet hat somit eine Größe von ca. 3734 ha.

2. Der 3. Änderungsbeschluss mit Gründen wird den betroffenen Teilnehmern zugesandt.

#### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Änderung des Verfahrensgebietes liegen vor. Durch den Ausschluss des Flurstückes kann ein einheitliches Baugrundstück geschaffen werden, an dem die gleichen Rechtsverhältnisse herrschen und bezüglich der geplanten Bebauung die nicht mehr erforderlichen Einschränkungen nach dem Flurbereinigungsgesetz aufgehoben sind.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntgabe.

Luckau, den 24.06.2014

Reppmann

